

Hausordnung der Kita „Kleine Entdecker“

A Allgemeiner Teil

1. Es gelten die **Vorschriften** des SGB VIII, des KiföG M-V sowie die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen. Die aktuelle **Benutzungs- und Gebührenordnung** der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die kommunalen Kindertagesstätten ergänzt diese Hausordnung.
2. Über die **Betriebsferien** und sonstigen **Schließstage** informiert Sie die Einrichtung in einem gesonderten Aushang jeweils für das aktuelle Kalenderjahr.
3. Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit der Übergabe der Kinder an eine pädagogische Fachkraft und endet bei Verabschiedung der Kinder bzw. der Übergabe an die abholberechtigte Person.
Sollte danach noch länger im Haus oder auf der Freifläche im Außenbereich verweilt werden, trägt die abholberechtigte Person die Verantwortung für die Kinder.
Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt den Eltern bzw. den erwachsenen Begleitpersonen der Kinder die alleinige Aufsicht.
4. Die Namen der zur **Abholung** berechtigten Personen sind schriftlich zu hinterlegen. Telefonische Absprachen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
5. Im Interesse einer aufmerksamen und wertschätzenden Kommunikation bitten wir darum, **Handys** während des Bringens und Abholens grundsätzlich nicht zu benutzen. Auch Ihre Kinder hatten einen erlebnisreichen Tag, möchten zeitnah davon berichten und freuen sich auf Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.
6. Die Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder und dessen Wahrung haben für uns einen hohen Stellenwert. Durch das ungehinderte **Filmen, Fotografieren** und Verteilen dieser Daten werden nicht nur die Rechte Ihres Kindes, sondern auch die Persönlichkeitsrechte aller anwesenden Kinder und Erwachsenen missachtet. Darum ist auf dem gesamten Kita-Gelände das Filmen und Fotografieren grundsätzlich nicht gestattet.
7. Sämtliche **Änderungen** (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Namens- und Sorgerechtsänderungen, Betreuungsanspruch o.ä.) sind ohne Zeitverzug schriftlich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
8. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich regelmäßig und hinreichend über **aktuelle Anliegen** der Einrichtung zu informieren. Das gilt sowohl für die Aushänge im Haus als auch für die Informationen per E-Mail.
9. Die Personensorgeberechtigten erkennen die geltende **pädagogische Konzeption** der Einrichtung an und sind dazu eingeladen, insbesondere durch Anregungen und Vorschläge, an deren Fortschreibung und Weiterentwicklung mitzuwirken.
10. Persönliche Gegenstände sind auf pädagogische oder dem Kindeswohl dienende Notwendigkeiten zu beschränken. Für darüber hinausgehende Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine **Haftung**. Wechselwäsche, Garderobe und sonstiges notwendiges Eigentum sind regelmäßig von den Personensorgeberechtigten auf Sauberkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Sofern möglich, sind **persönliche Gegenstände** mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Die Kleidungsstücke sind in geeigneten Stoffbeuteln oder Rucksäcken aufzubewahren. Plastiktüten sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
11. Für die Sicherheit aller Kinder sind die **Unfallverhütungsvorschriften** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung einzuhalten. Verzichten Sie bitte auf Ringe, Ketten, Kordeln und Ähnliches (DGUV Information 202-065).
12. **Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke** werden in der Einrichtung grundsätzlich nicht verwendet. Hiervon ausgenommen sind unverarbeitetes Obst und Gemüse, deren Verwendung der Einrichtungsleitung ausdrücklich zustimmt. Individuelle Regelungen sowie Ausnahmen (z.B. Feste und Feiern) sind mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Hausordnung der Kita „Kleine Entdecker“

13. Auf dem Gelände der Einrichtung herrscht Fußgängerverkehr im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Das Fahren von Fahrrädern und Rollern jeglicher Art ist nicht erlaubt. Die **Fahrräder, Roller usw.** sind von Ihnen in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen.
14. Hunde, Katzen und andere **Haustiere** sind auf dem Gelände der Einrichtung verboten. Bitte leinen Sie Hunde nicht direkt vor den Ein-/Ausgängen an.
15. Das Rauchen sowie der **Genuss alkoholischer und anderer berauschender Mittel** sind auf dem Gelände der Einrichtung verboten.

B Besonderer Teil

1. Die Einrichtung ist montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.
2. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung müssen die Türen durch die Benutzenden stets mit den vorhandenen Sicherungsmechanismen verschlossen werden. Die Ausgangstüren und der Taster dürfen nur durch erwachsene Personen bedient werden.
3. Um einen gemeinsamen Tagesbeginn und gemeinsame pädagogische Konzepte anbieten zu können, bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung. Sofern Ihr Kind am Frühstück teilnehmen soll, bringen Sie es bis spätestens 8.00 Uhr in die Einrichtung.
4. Telefonische An- und Abmeldungen der Kinder erfolgen bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages. Hierzu kann auch der Anrufbeantworter oder eine Nachricht per E-Mail genutzt werden.
5. Die Gruppen- und Funktionsräume sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Bitte nach Betreten der Kita die Schuhüberzieher benutzen bzw. die Schuhe ausziehen. In den kalten und nassen Jahreszeiten kann nur der Haupteingang genutzt werden. Die Kinder tragen geschlossene Hausschuhe/Sandalen (keine Latschen). Diese sind regelmäßig auf Funktionalität und Größe zu kontrollieren.
6. Die Fahrräder sowie die dazu gehörigen Anhänger sind auf dem vorgesehenen Platz - nicht auf dem Autoparkplatz - abzustellen.
7. Die Verpflegung über die gesamte Betreuungszeit erfolgt über die trägerinterne hauseigene Frischeküche. Dazu zählt die Frühstücks-, Obst-/Gemüse-, Mittags-, Vesper- und Getränkeversorgung. Die aktuellen Preise entnehmen Sie dem gesonderten Aushang.

Kontakt:

Kindertagesstätte „Kleine Entdecker“

Gützkower Str. 42
17489 Greifswald

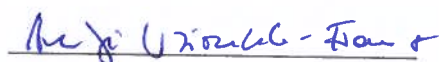
E-Mail: kita-kleineentdecker@greifswald.de
Telefon: 03834 8557057

Leitung: Frau Ivonne Groß
Stellvertretung: Frau Martina Voigt

Die Leitung der Kindertagesstätte bzw. die Stellvertretung üben das Hausrecht im Auftrage des Trägers im Interesse eines reibungslosen Betriebes der Einrichtung aus.

Die Hausordnung gilt für alle Mitarbeitenden, Nutzenden und Besuchenden der Kindertagesstätte verbindlich und besitzt solange Gültigkeit bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Greifswald im September 2022



Antje Wziontek-Franz
Betriebsleiterin des Eigenbetriebes